

Wahlprüfsteine und Wahlrechtsausschlüsse

Reaktionen der Parteien

GRÜNE:

Jörg Bischof

Wissenschaftlicher Mitarbeiter von Thomas Poreski MdL:

„Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass die Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderung aufgehoben werden. Das sehr spät kommende Karlsruher Urteil gibt uns jetzt Rückenwind. Sinnvoll wäre eine gleichzeitige Anpassung der Rechtsgrundlagen in Bund und Land. Allerdings schafft es die SPD im Bund offensichtlich leider nicht, ihren Koalitionspartner von einer bundesweiten Regelung für die Europawahlen zu überzeugen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf von Grünen, Linken und FDP hat die SPD erst gestern (26.02.19) im Bundestag abgelehnt.

Wir haben uns in der grün-schwarzen Koalition darauf verständigt, dass wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abwarten, um verfassungsrechtliche Fragen in der Landesgesetzgebung berücksichtigen zu können. Denn es ist im Interesse der Menschen mit Behinderung, dass wir das Wahlrecht sicher und zweifelsfrei ausgestalten. Eine baden-württembergische Insellösung ist aus unserer Sicht nicht ideal, aber wir werden nach der heutigen Karlsruher Entscheidung zügig prüfen, welche zeitlichen Spielräume wir haben, um den Menschen mit Behinderung die Teilnahme an den Kommunalwahlen doch noch zu ermöglichen.“

Die Stellungnahme gibt den Sachstand wieder. Unsere Fraktion ist im Gespräch mit der CDU und dem Innenministerium, wie eine Lösung für Baden-Württemberg noch vor der Kommunalwahl aussehen kann.

Signalwirkung hätte eine bundesgesetzliche Regelung, welche die Wahlrechtsausschlüsse zur Europawahl aufheben würde. Hier haben Union und SPD bis vor kurzem noch blockiert.

Möglicherweise können Sie Betroffene auch dahingehend beraten, selbst aktiv zu werden, um die aktuelle Gesetzeslage zu umschiffen. Es wäre denkbar, die Bestellung als Betreuer in einer Angelegenheit zurückzunehmen, beispielsweise für das Aufenthaltsbestimmungsrecht. Das müssten die Betroffenen natürlich sorgfältig abwägen. Aber so gäbe es eine Möglichkeit, das Wahlrecht zu erhalten.

Freundliche Grüße

Hans-Ulrich Sckerl

Landtagsabgeordneter / Fraktion GRÜNE:

„Ich darf Ihnen ergänzend mitteilen, dass die grün-schwarze Koalition in der kommenden Woche einen gemeinsamen Gesetzentwurf einbringen wird, um rechtzeitig vor den Kommunalwahlen am 26.5.2019 Wahlrechtsausschlüsse zu unterbinden. Wir Grüne sind unmittelbar nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts auf dessen Grundlage zum wiederholten Male initiativ geworden. Der Gesetzentwurf ist gerade in der finalen Abstimmung der beiden Fraktionen.

Den Gesetzentwurf stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung, sobald er veröffentlicht wird.“

SPD:

Renate Schelling

Beraterin für Europa und Internationales :

„Die Forderungen sind alle mehr als berechtigt. In vielen Kommunen und gerade auch kleineren Gemeinden ist dies leider noch immer nicht selbstverständlich. Als langjährige Gemeinderätin musste ich immer wieder feststellen, dass die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichem Handicap und Älteren in Planungen vielfach ausgeblendet werden. Da muss in sehr vielen Köpfen noch ein Umdenken passieren!“

FDP:

Jürgen Keck

Sozialpolitischer Sprecher der FDP/DVP-Fraktion:

„Schon im letzten Jahr haben wir kritisiert, dass Grüne und CDU bei ihren Neuregelungen zu den Wahlrechtsausschüssen das inklusive Wahlrecht außen vor ließen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt uns in unserer Haltung. Die Entscheidung kommt glücklicherweise noch so rechtzeitig vor den Kommunalwahlen, dass mit einer Gesetzesänderung dafür gesorgt werden könnte, dass schon im Mai unter Betreuung stehende Menschen wählen dürfen.

Wir unterstützen den entsprechenden Gesetzentwurf der SPD und kooperieren mit der SPD, damit der Gesetzentwurf rechtzeitig durch das parlamentarische Verfahren geht. Entscheidend wird aber sein, ob sich Grüne und CDU weiter weigern, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Hoffen wir das Beste!

Herzliche Grüße“

CDU:

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL

Fraktionsvorsitzender:

„Konkret fragen Sie, was die CDU-Landtagsfraktion nun plane, um bis zu den baden-württembergischen Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 die Wahlrechtsausschlüsse aufzuheben. Dabei nehmen Sie auch Bezug auf den Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion vom 20. Februar 2019 (Drucksache 16/5784).

Gerne teile ich Ihnen hierzu Folgendes mit:

Der Landtag hat am 13. Juni 2018 einem Antrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zugestimmt, wonach unmittelbar nach Vorliegen der eingangs erwähnten Entscheidung betreffend die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Wahlrechtsausschlüsse in § 13 Nummern 2 und 3

Bundeswahlgesetz die sich aus der Entscheidung ergebenden Konsequenzen durch die Landesregierung zu prüfen sind.

Weiter sieht dieser Landtagsbeschluss vor, dass die Landesregierung dann gegebenenfalls einen weiteren Gesetzentwurf zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften vorlegt, der - unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und anderer rechtlicher Vorgaben - Menschen, für die eine Betreuung in allen Angelegenheiten bestellt ist, die Teilnahme an Wahlen ermöglicht.

Dieser Beschluss gibt nun, da die Entscheidung aus Karlsruhe vorliegt, die weiteren Schritte vor.

Auf seiner Grundlage prüfen wir derzeit die sich aus der umfangreichen Begründung des Bundesverfassungsgerichts ergebenden Konsequenzen. Dabei werfen die Ausführungen des Zweiten Senats aus unserer Sicht Detailfragen auf, die – wenngleich die Zeit drängt – fundiert geklärt werden müssen.

Diese Fragen betreffen im Übrigen auch den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Der Entwurf datiert vom 20. Februar 2019 und konnte die umfangreichen Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts, welche erst einen Tag später veröffentlicht wurden, offensichtlich noch nicht berücksichtigen. Dies ergibt sich auch aus der Gesetzesbegründung der SPD-Fraktion (dort Seite 3 unten, letzter Absatz).

Zu den aufgeworfenen und offenen Fragen befinden wir uns aktuell im intensiven Austausch mit unserem Koalitionspartner und der Landesregierung.

Unser gemeinsames Ziel ist es, schnellstmöglich einen Zustand herzustellen, der den verfassungsgerichtlichen Vorgaben entspricht. Dabei haben wir als CDU-Fraktion den Termin der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 selbstverständlich im Blick.

Mit freundlichen Grüßen“